

## Zusammenfassung der Stellungnahme zur

### **„Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG)“**

Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, sind tief erschüttert und empfinden es unerträglich, wie in dem Evaluationsbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) über die Lage der Frauen in der Prostitution und über das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) geurteilt wird. Der vorliegende Bericht entspricht in keinsten Weise wissenschaftlichen Arbeitsmethoden. Er verlässt sich auf die Aussagen, die er durch Befragungsbögen und Online-Befragungen erhalten hat, ohne deren Plausibilität zu überprüfen.

Er benutzt eine nicht repräsentative Datenbasis, die keine Schlussfolgerungen für die Allgemeinheit zulässt. Auf Seite 142 des Evaluationsberichtes steht: *"Die Studie zur Evaluation des ProstSchG erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität im allgemeinen Sinn, da zentrale Anforderungen wie eine zufällige Ziehung der Stichprobe oder ausreichende Kenntnisse über die Grundgesamtheit aus oben genannten Gründen nicht erfüllt werden konnten."* Mit dieser Aussage führt der Evaluationsbericht sich selbst ad absurdum. An dieser Stelle wäre eigentlich alles gesagt über den Evaluationsbericht: Keine Aussagekraft, keine Relevanz, keine Schlussfolgerungen möglich. Kurz: Wertlos.

Aber die VerfasserInnen interessiert das nicht. Sie rühmen sich für die große Anzahl von TeilnehmerInnen (2.350 Frauen in der Prostitution, 800 Behördenmitarbeitende, 3.400 Sexkäufer und 280 Gewerbetreibende), ignorieren aber vollkommen, dass Frauen in der Prostitution zu über 50 % über Wege angeworben wurden, die den Prostitutionsprofiteuren unterstehen (Plattformen, Gewerbe, etc.) und somit eine Manipulation sehr wahrscheinlich ist, da die Befragungen online stattfanden. Ferner sind laut den Statistiken des KFN 44 % der Frauen in der Prostitution deutscher Herkunft, sind durchschnittlich 36 Jahre alt, haben über 50 % gute bis gehobene Ausbildung, „arbeiten“ ca. 58 % im Nebenerwerb und sind zu ca. 84 % krankenversichert. Dass diese Zahlen typisch für den Escort-Service sind und nicht das Geringste mit der (Zwangs-) Prostitution in Bordellen, Laufhäusern und Terminwohnungen zu tun hat, kümmert sie nicht weiter. Sie versuchen, durch ellenlange graphische und tabellarische Darstellungen der eruierten Daten eine Glaubwürdigkeit und eine Relevanz zu erzeugen, die es nicht gibt. Sie schildern mehr als ausführlich die Methodik und ihre „wissenschaftliche“ Vorgehensweise. Und sie ziehen Schlussfolgerungen aus der unbrauchbaren Datenbasis, was höchst unseriös und spekulativ ist. Dabei wird besonderer Wert auf Schlussfolgerungen gelegt, die positiv für das ProstSchG ausfallen. Für das ProstSchG negative Schlussfolgerungen dagegen werden, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt.

So kann es eigentlich niemanden verwundern, dass der hier vorgelegte Evaluationsbericht zu dem Ergebnis kommt: *„Das ProstSchG hat Stärken. Das ProstSchG hat auch Schwächen. Beides wurde in diesem Bericht aufgezeigt. Da die Schwächen jedoch weitgehend behebbar erscheinen, hat das ProstSchG aus Sicht der Autor\*innen vor allem Potenzial.“* Natürlich sind die Empfehlungen der VerfasserInnen, die für die Verbesserung des ProstSchG sorgen sollen, nur kosmetischer Natur. Hier

ein Formular weniger, dort keine Meldungen mehr ans Finanzamt. Natürlich keine tiefgreifenden Veränderungen.

Der hier vorgelegte Evaluationsbericht ist Hohn und Spott und Verachtung für die 200.000 bis 250.000 überwiegend Frauen in der Prostitution in Deutschland, die tagtäglich den unmenschlichen Drohungen und der massiven Gewalt der Zuhälter und Betreiber von Prostitutionsgewerben ausgesetzt sind und den Sexkäufern, die sich ihre Macht beweisen wollen, indem sie die Frauen quälen und vergewaltigen ohne Rücksicht auf Verluste. Dieses unermessliche Leid, das die Frauen in der Prostitution aufgrund massiver Gewalt ertragen müssen, wird mit keinem Wort im vorliegenden Evaluationsbericht auch nur erwähnt, geschweige denn versucht, diese Gewalt zu erfassen und zu dokumentieren. Bei entsprechenden Vorort-Nachforschungen und -ermittlungen, die sich nicht mit Aussagen auf Papier bzw. elektronisch begnügen, hätte sich herausgestellt, dass die ganze aktuelle Prostitutionsgesetzgebung versagt hat und Deutschland deshalb das „Bordell Europas“ ist, weil eben diese massive Gewalt geleugnet wird. Das lässt den Verdacht aufkommen, dass die Evaluation schon von vorneherein zu dem Ergebnis kommen sollte, dass nur kleine Änderungen der aktuellen Gesetzgebung notwendig sind. Damit die Ausbeutung und die Erniedrigung der Frauen in der Prostitution als Ware mit Preisschild weiterhin floriert und Profiteure viel Geld damit verdienen können.

Die Maßnahmen, die das ProstSchG 2017 eingeführt hat, werden zwar anhand der Fragebögen geprüft, aber auch diese Prüfungen halten nicht, was sie versprechen. Das ProstSchG verspricht zwar, die Sicherheit der Frauen in der Prostitution zu verbessern, aber bei realistischem Hinsehen muss man erkennen, dass sämtliche Maßnahmen nur in der Theorie funktionieren. Kondompflicht, Anmeldepflicht, Notfallknopf, Weisungsverbot und gesundheitliche Beratung sind Maßnahmen, die in der Realität sehr leicht unterlaufen werden können und auch massiv unterlaufen werden. Ein Notfallknopf, den die Frau in der Prostitution aus Angst vor dem Zuhälter oder dem Sexkäufer nicht drückt, ein Weisungsverbot, das niemand kontrolliert, eine Kondompflicht, die ganz leicht umgangen werden kann, eine Anmeldepflicht, die nur von maximal 10 % der Frauen in der Prostitution befolgt wird bzw. befolgt werden kann. Das alles beweist, dass das ProstSchG und die ganze aktuelle Gesetzgebung gescheitert sind. Weil der Gesetzgeber und auch die VerfasserInnen dieses Berichts die brutale körperliche und seelische Gewalt ignorieren, denen die Frauen in der Prostitution ausgesetzt sind durch Betreibende, Zuhälter, Profiteure und Sexkäufer. Von Drohungen, Schlägen, Vergewaltigungen bis hin zu Mord. Immer wieder wird im vorliegenden Bericht auf den Gesetzestext abgestellt und verwiesen, aber die Realität und damit die Gewalt verleugnet. Dass die Ermittlungsbehörden bei der Überwachung der gesetzlichen Regelungen vollkommen überfordert sind, weil die erforderlichen Zeugenaussagen durch die herrschende Gewalt nicht konsistent sind, nicht konsistent sein können, wird in dem Bericht ebenso ignoriert.

Nicht akzeptierbar ist, dass in den Bericht Profiteure einbezogen wurden, die massive finanzielle Interessen (Betreibende, Zuhälter) oder Interessen am Ist-Zustand haben (Sexkäufer), obwohl die Situation von Frauen in der Prostitution überprüft werden sollte. Außerdem wurden nur 3 Anwälte, 9 Polizeibeamte und 3 FachärztInnen befragt. Andere ExpertInnen, insbesondere solche, die sich für ein Sexkaufverbot einsetzen, und ehemalige Frauen in der Prostitution wurden leider nicht berücksichtigt.

Äußerungen wie *„Eine Vorstellung von Sexualität, die ausschließlich auf wechselseitige sexuelle Beglückung gerichtet ist, erscheint indes reichlich lebensfremd. Davon abgesehen ist die Kommerzialisierung von Sexualität weit verbreitet, ...“* lassen einen entsetzt und ratlos zurück, da sie in einer wissenschaftlichen Studie nichts zu suchen haben, zeigen aber, mit welchem Hintergrund diese Studie erstellt wurde. Glück wird als lebensfremd bezeichnet und der Ist-Zustand (die Kommerzialisierung) wird verwendet, um den Ist-Zustand zu rechtfertigen.

Der vorliegende Bericht behauptet ferner, dass freiwillige Prostitution nicht gegen Art. 1 unseres Grundgesetzes („Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“) verstößt und durch die aktuelle Gesetzeslage in der Prostitution kein rechtsfreier Raum entsteht. Beides müssen wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland entschieden zurückweisen. In unserer ausführlichen Stellungnahme gehen wir darauf intensiv ein.

Nur erwähnt, aber überhaupt nicht untersucht werden die Auswirkungen der aktuellen Prostitutionsgesetzgebung auf die Gesellschaft. Dabei würde doch gerade dieser Punkt deutlich machen, dass die Prostitutionsgesetze maßgeblichen Einfluss auf die Geschlechterrollen in der Bevölkerung haben. Ein Mann, der sich Frauen kauft, wird auch im Alltag keinen Respekt und keine Achtung vor Frauen haben und sie demütigen, verachten und misshandeln.

Ein weiterer Punkt, der in dem Bericht totgeschwiegen wird, ist die **Freierstrafbarkeit**. Sie wurde gleichzeitig mit dem ProstSchG in § 232a Abs. 6 S. 1 StGB eingeführt und zum 01.10.2021 verschärft. Danach machen sich Sexkäufer strafbar, die zumindest leichtfertig beim Sexkauf die Anzeichen für Zwangsprostitution und Menschenhandel nicht anzeigen. Auch mit diesem Thema beschäftigen wir uns in unserer ausführlichen Stellungnahme.

Neben dem Evaluationsbericht wurden noch zwei weitere Rechtsgutachten in Auftrag gegeben: Das erste Gutachten „ZUR FREIWILLIGKEIT IN DER PROSTITUTION“ befasst sich mit der Frage, was der Begriff Freiheit in der Prostitution bedeutet. Leider wird aber nur der juristische Aspekt beleuchtet, also „Wie formuliere ich ein Gesetz korrekt“ anstatt „Warum und was soll ein Gesetz beinhalten, wozu soll es dienen“ (siehe unsere ausführliche Stellungnahme hierzu). Das zweite Gutachten „Prostituiertenschutzgesetz und Baurecht“ soll klären, inwiefern im Verhältnis von Baurecht zu ProstSchG Rechtsfragen vorhanden sind.

In unserer ausführlichen Stellungnahme gehen wir detailliert auf die genannten Aspekte ein und begründen unsere Meinung, dass es in der Prostitutionsgesetzgebung einen Paradigmenwechsel braucht. Wir, die Männer von ZEROMACHO Deutschland, sind der festen Überzeugung, dass die Eindämmung der Prostitution und der in Deutschland herrschenden katastrophalen Missstände durch Menschenhandel und Zwangsprostitution nur durch Bekämpfung der Nachfrage, sprich durch eine Bestrafung der Sexkäufer, und ein Verbot von Bordellen, Laufhäusern, etc. gelingen kann. Jede Form von Sexkauf widerspricht dem Gleichheits- und Gleichwertigkeitsprinzip von Frauen und Männern. Solange Männer Frauen legal kaufen dürfen, ist dieses Prinzip massiv verletzt. **Deshalb setzen wir uns für ein Sexkaufverbot entsprechend dem Nordischen Modell ein:** Straffreiheit von Frauen in der Prostitution (= Opfer), Bestrafung von Zuhältern und Sexkäufern (= Täter), Ausstiegsangebote für Betroffene und Aufklärung der Bevölkerung.

Wir, die Männer von Zeromacho Deutschland, widersprechen vehement der Einschätzung des ProstSchG und des ProstG durch den vorliegenden Evaluationsbericht und ziehen das folgende Fazit:

**Das ProstSchG hat KEINE Stärken. Das ProstSchG hat NUR Schwächen. Die Schwächen wurden leider NICHT aufgezeigt. Da die Schwächen NICHT behebbar sind, hat das ProstSchG KEIN Potential und MUSS ersetzt werden durch ein SEXKAUFVERBOT entsprechend dem Nordischen Modell.**

**- Erstellt im Namen der Frauen in der Prostitution, die unermessliches Leid ertragen müssen -**